

Wassererwärmungsanlagen für Trink- und Betriebswasser (421_51)

[Neu](#)

Datum: 2023-04-07 10:41:48

Anlagen ID:

(KL1) Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln n.i.O.
(Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV Ausfertigungsdatum: 03.02.2015 (BetrSichV))

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln
(Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV) Ausfertigungsdatum: 03.02.2015

[link](#)

Anhang 2 (zu den §§ 15 und 16) - Prüfvorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen

Abschnitt 4 - Druckanlagen

•

Anmerkung: Entfällt

- Tabelle 12 Nr. 7.3
Nicht direkt beheizte Wärmeerzeuger und Ausdehnungsgefäße in Heizungs- und Kälteanlagen sowie Wassererwärmungsanlagen für Trink- oder Brauchwasser mit Wasser- oder Heizmitteltemperaturen von höchstens 120 Grad Celsius
 - a) Nicht direkt beheizte Wärmeerzeuger in Heizungs- und Kälteanlagen
 - b) Ausdehnungsgefäße in Heizungs- und Kälteanlagen
 - c) Druckbehälter, die der Beheizung von geschlossenen Wasserräumen von Wassererwärmungsanlagen für Trink- oder Brauchwasser dienenInnere Prüfung
Festigkeitsprüfung (120 / Monate / befähigte Person)
- Tabelle 12 Nr. 7.3
Nicht direkt beheizte Wärmeerzeuger und Ausdehnungsgefäße in Heizungs- und Kälteanlagen sowie Wassererwärmungsanlagen für Trink- oder Brauchwasser mit Wasser- oder Heizmitteltemperaturen von höchstens 120 Grad Celsius
 - a) Nicht direkt beheizte Wärmeerzeuger in Heizungs- und Kälteanlagen
 - b) Ausdehnungsgefäße in Heizungs- und Kälteanlagen
 - c) Druckbehälter, die der Beheizung von geschlossenen Wasserräumen von Wassererwärmungsanlagen für Trink- oder Brauchwasser dienenPrüfung der Druckanlage
(12 / Monat / befähigte Person)

Abschnitt 3 - Zusätzliche Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen

(KL3) Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik -Wartung 2018- Stand Oktober 2021 (AMEV) i.O. n.i.O.

KG 420 Wärmeversorgungsanlagen

5.0 Wassererwärmungsanlage

5.1.0 Wassererwärmungsanlage für Trink- und Betriebswasser

- Abgasseitig auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Abgasseitig reinigen (0 / Monat / Sachkundiger) ⁴
- Bei trinkwassergefährdeten Stoffen im Fernheizwasser: Druckprüfung durchführen! (12 / Monat / Sachkundiger)
- Druckminderer nachstellen (0 / Monat / Sachkundiger)
- Druckminderer und Rückflussverhinderer auf Funktion prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Hygieneprüfung (Legionellen- Test) (12 / Monat / Sachkundiger)
- Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Manometer auf Beschädigung und Funktion prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Opferanoden überprüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Sicherheitseinrichtungen einschließlich thermischer Ablaufsicherung auf Funktion prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Temperatur- und Druckmessgeräte auf Beschädigung und Funktion prüfen (24 / Monat / Sachkundiger)
- Temperaturbegrenzungseinrichtung auf Funktion und Einstellung prüfen (in der Regel max. 60 °C) (12 / Monat / Sachkundiger)
- Temperaturbegrenzungseinrichtung nachstellen (0 / Monat / Sachkundiger)
- Temperaturregler auf Funktion prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Temperaturregler nachstellen (0 / Monat / Sachkundiger)
- Wasser- und abgasseitig auf Dichtheit prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)
- Wasserseitig auf Ablagerungen, Beschädigungen und Korrosion prüfen (12 / Monat / Sachkundiger)

Gefährdungen:

Grundlage für Gefährdungsbeurteilung nach z. B. TRBS 1112

i.O. n.i.O.

- (1) Der Leistungsumfang muss definiert und vereinbart werden (Siehe auch VDMA 24186 Teil 0)
- (2) Geruch und Schleimbildung (innen)
- (3) Eine Neukennzeichnung, Vervollständigung bzw. Wiederherstellung der Anlagenbeschilderung sowie eine Plausibilitätsprüfung ist keine Wartungstätigkeit im Sinne dieses Einheitsblattes

Falsches Reinigungsverfahren und/oder Reinigungsmittel bei der durchzuführenden Reinigung

- (4) Prüfung des Reinigungsverfahrens und Vorlage Sicherheitsdatenblatt Reinigungsmittel "nur geeignete Reinigungsmittel verwenden"

Gefährdungen durch Gefahrstoffe

- (5) Vorlage Sicherheitsdatenblatt "Gefahrstoff", Festlegen Schutzmaßnahmen z.B. Sicherheitsschuhe; -handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung, etc.

Gefährdung durch ungeschützte bewegte Maschinenteile

- (6) Eng anliegende Kleidung ist und bei langen Haaren ist Kopfschutz/Haarnetz zu tragen.

Gefährdungen durch Staub, Medien, etc.

- (7) Persönliche Schutzausrüstung für die durchzuführenden Arbeiten festlegen z.B. Staubmaske, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung, tragen

(KL1) Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG 08:2020) (GEG_2020_08) n.i.O.

Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze (GEG 2020:08)

[link](#)

Teil 4 Anlagender Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik sowie der Warmwasserversorgung

Abschnitt 2 / Unterabschnitt 2 Betreiberpflichten

- §60 Wartung und Instandhaltung
(1) Komponenten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Wirkungsgrad von Anlagen und Einrichtungender Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik sowie der Warmwasserversorgung haben, sind vom Betreiber regelmäßig zu warten und instand zu halten.
2) Für die Wartung und Instandhaltung ist Fachkunde erforderlich. Fachkundig ist, wer die zur Wartung und Instandhaltung notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten besitzt. Die Handwerksordnung bleibt unberührt. (0 / Hinweis / Betreiber)

| Abschlussbericht für die durchgeführten Tätigkeiten | Ja | Nein |
|--|----|------|
| <p>Die Anlage ist sicher und funktionsfähig.</p> <p>Bei der Prüfung wurden Mängel festgestellt. (Mängel müssen in der Wartungsapplikation beschrieben werden).</p> <p>Der Prüfumfang und die Prüffristen sind angemessen.</p> <p>Beschreibung siehe im Prüfbericht bzw. der beigefügten Anlage</p> <p>Die Anlagen können bis zur Mängelbeseitigung weiter betrieben werden.</p> <p>Nach Beseitigung des Mangels ist eine Nachkontrolle erforderlich.</p> <p><i>Bei der Durchführung der Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Prüfung) wurde der Prüfumfang der Arbeitskarte berücksichtigt.</i></p> <p><i>Eine Anpassung des festgelegten Prüfumfanges der Arbeitskarte ist aus fachlicher Sicht erforderlich. Anpassungen sind unter Mängel in der Wartungsapplikation festzuhalten.</i></p> <p>Ort und Datum:</p> <p>Vorname und Name:</p> <p>Unterschrift:</p> <p>Wenn keine graphische Moeglichkeit besteht, schreiben Sie Ihren kompletten Namen</p> | | |